

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Interpellation Fraktion GRÜNE: Was bedeutet die Aufhebung des AKW-Neubauverbots für den Kanton Solothurn?

In der Frühlingssession 2026 haben die eidgenössischen Räte die Aufhebung des Neubauverbots von Atomkraftwerken beschlossen. Das Verbot von neuen AKW wurde im Mai 2017 auch im Kanton Solothurn mehrheitlich beschlossen. Als Standortkanton des KKW in Gösgen rückt Solothurn in den Fokus für einen möglichen neuen Standort eines AKW. Ein komplett neuer Standort ist sowohl technisch, finanziell als auch politisch nicht umsetzbar und Gösgen ist der einzige Standort wo ein mögliches Neubauprojekt aktuell denkbar wäre.

Wird bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zum Entscheid der eidgenössischen Räte, dass grundsätzlich wieder neue AKW gebaut werden können?
2. Wie steht der Regierungsrat zu einem neuen AKW am bestehenden Standort im Niederamt?
3. Wäre ein neues AKW im Kanton Solothurn überhaupt bewilligungsfähig?
4. Welche Risiken und Chancen sieht der Regierungsrat im Hinblick auf ein mögliches neues AKW im Niederamt?
5. Das Geplante Endlager für hochradioaktive Abfälle ist nur auf die aktuell bestehenden Anlagen in der Schweiz ausgerichtet.
6. Welche Folgen könnte der zusätzliche Bedarf an Endlagerkapazität für den Kanton Solothurn haben?
7. Inwiefern sind neue AKW aus Sicht des Regierungsrates mit der Energiestrategie 2050 vereinbar?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Signalwirkung der Aufhebung des AKW-Neubauverbots in Bezug auf das Stromabkommen mit der EU?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Verfügbarkeit von genügend Kühlwasser ein hinsichtlich des Betriebs von AKWs im Anbetracht des Klimawandels, steigender Wassertemperaturen und niedriger Pegelstände?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Schauwecker Christof; Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Rohn Alexandra, Urech Daniel